

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich ist in der fünften Division das Verhältnis von Baselland gegenüber Aargau und Solothurn. In der sechsten Division darf der Kanton Zürich 41 Schüler aufbieten und hat noch 36 auf Lager! Sehr auffallend ist, dass Bern für die dritte Division an schon Vorgeschlagenen die Hälfte des Bedarfs besitzt, dagegen für ihre Bataillone der vierten Division fast keine.

Wenn man bedenkt, dass in dem Vorhandensein von noch vielen alten Vorschlägen der Beweis liegt, dass in diesen Kantonen sich auch mehr Wehrmänner befinden, die nach ihrer Bildung etc. sich zum Offizier eignen, so legt das von neuem den Wunsch nahe, dass die andern Kantone diesen ihren Ueberfluss abnehmen und damit qualitative Ausgleichung stattfindet.

— Dieses Jahr werden in Thun **Rekrutenschulen für Infanterie-Mitrailleure** abgehalten, deren Cadres aus freiwillig sich dazu meldenden Offizieren und Unteroffizieren gebildet werden soll. Anmeldungen sind an den Waffenchef der Infanterie zu richten.

Ausland.

Frankreich. Der Senator Humbert hat bekanntlich durch sein Buch „*Sommes nous défendus*“ sich grosse Verdienste um die Armee erworben, indem er Mängel der Kriegsbereitschaft und Misstände der innern Verwaltung aufdeckte und zur Abstellung brachte.

In allerjüngster Zeit ist nun der Senator Humbert von neuem mit einer grossen Zahl schwerer und durchgängig mit erdrückenden Beweisen belegter Anschuldigungen an die Öffentlichkeit getreten, die nicht weniger bemerkt zu werden verdienen und die abermals erkennen lassen, dass der französische Soldat in frevelhaftester Weise durch viele seiner Vorgesetzten ausgebeutet wird. Herr Humbert stellt fest, dass in den meisten französischen Regimentern neben den von Rechtswegen bestehenden Regimentsverkaufsstellen, den *cantines régimentaires*, durch die Hauptleute noch sogenannte *Kompagnie-Genossenschaften*, *coopératives de compagnie*, oder *Kompagnieläden*, *comptoirs de compagnie*, gehalten werden. Um diese gegen die Vorschriften gebildeten Anstalten in dem Wettbewerb mit den Regimentsverkaufsstellen zu unterstützen, greift man zu den verwerflichsten Mitteln. Nicht nur bietet man in ihnen Spirituosen, die in den *cantines régimentaires* vom Verkauf durch die Vorschriften ausgeschlossen sind, den Käufern an, sondern in mehreren Fällen hat man sogar die *Urlaubsbewilligung* geradezu von dem fleissigen Besuch jener Läden abhängig gemacht und hat ferner in ihnen zur Bekleidung gehörende Gegenstände gegen Bezahlung in den Betrieb gebracht, die die Montierungskammern unengeltlich zu liefern verpflichtet sind. Herr Humbert stellt fest, dass diese Läden nicht nur eine grosse Anzahl von Leuten dem Dienst entziehen (bei einem Infanterie-Regiment 12 Unteroffiziere und 12 Mann), sondern dass die mit der Verwaltung betrauten Unteroffiziere zu schweren Unterschlagungen veranlasst werden, und dass vor allen Dingen in diesen Läden die Stätten zu erblicken sind, an denen Trunkenheit und Indisziplin grossgezogen werden. In einer Garnison in den Ardennen soll eine *Kompagnie*, der das Betreten des Ladens verboten worden war, ihn „durch das Fenster gestürmt haben“, in einer andern Garnison sollen sich *Mannschaften* so schwer an dem Schanktisch betrunken haben, dass man gezwungen war, zwei Leute in Arrest, die andern in das Krankenzimmer zu bringen.

Italien. Reorganisation des Heeres. In Berücksichtigung der Vorschläge der Enquete-Kommission sowie des Armeerates wurden vom Kriegsminister

Casana folgende Neuerungen proponiert: Bei der Infanterie bleibt die Organisation intakt, nur werden 128 Instruktioncadres für Maschinengewehre aufgestellt. Bei den Bersaglieri werden die 12 Regimenter beibehalten, die Bataillone jedoch nur zu drei Kompagnien formiert. Von diesen 36 Kompagnien werden acht zu zwei selbständigen Radfahrerbataillonen zusammengezogen, während die Cadres der übrigen Kompagnien beibehalten werden, um daraus Radfahrerkerne der Mobilmiliz bilden zu können. An Kavallerie werden fünf neue Regimenter, und zwar das 25., 26. und 27. als leichtes und das 28. und 29. als Lancierregiment errichtet. Ueberdies werden 29 Instruktioncadres für Maschinengewehre aufgestellt. Bei der Feld- und reitenden Artillerie bleibt die Organisation unberührt. Die Gebirgsartillerie hingegen wird in zwei Regimenter gruppiert und den Bedürfnissen entsprechend disloziert. Auch die Küsten- und Festungsartillerie erfährt mehrere Aenderungen. Die Genietruppen werden um zwei Selbstfahrerkompagnien verstärkt. Armeebblatt.

Bulgarien. Der mit tüchtigster Rücksicht auf die Steuerkräfte des Landes aufgestellte Voranschlag für den Heereshaushalt des Jahres 1909 ist von der Budgetkommission der Sobranje genehmigt. Er beziffert die Ausgaben mit 38 900 000 Fr., während im vorigen Jahre tatsächlich 43 000 000 Fr. verausgabt wurden, so dass zweifelhaft ist, ob die erstere Summe ausreichen wird. Die wichtigsten unter den geplanten organisatorischen Aenderungen sind — abgesehen von einer Neugliederung des Kriegsministeriums und einigen die Militärschulen betreffenden Anordnungen — eine Vermehrung des Standes der 36 Infanterieregimenter um 368 Offiziere, 656 länger dienende Unteroffiziere und 3432 Mann, wovon bzw. 20, 80, 1600 auf 16 zu errichtende Grenzwachkompagnien entfallen, der Rest zur Bildung von Cadres für Reserveformationen verwendet werden soll; die Festsetzung der bisher verschiedenen Stärken der Schwadronen der Kavallerie auf je 144 Mann aussch. Offiziere, unter Abschaffung der Regimentsmusik, welche zu unterhalten den Offizieren überlassen bleibt; eine bedeutende Herabsetzung des Standes der Artillerie, wodurch z. B. die Batterien der Feldartillerie von 80 Mann auf 43 verringert werden; ebenso bei den technischen Truppen, für welche zugleich eine anderweitige Gliederung vorhandener Einheiten ins Leben treten soll, und am meisten bei der Flotte. Im ganzen werden beim Landheere vorhanden sein 3757 Offiziere und Beamte, 4645 länger dienende Unteroffiziere, 50 250 Mann. Streffleurs Militärische Zeitschrift.

Militärhandschuhe

Wildleder, Glacé, Stoff (imit. Südde)

Grösste Auswahl. Vorteilhafte Preise.

Tyroler-Handschuhgeschäft Bliem-Standl

Teleph. 2692. H. Maumary-Meyer Nachf. Gegr. 1862.

Erstes Spezialhaus in Bern: Neubau Münzgraben 4
nächst Hotel „Bellevue“ und Casino.

Auswahlsendungen. Das Waschen der Handschuhe wird in 24 Stunden aufs Sorgfältigste besorgt.

Dokumenten-Mappen mit Register und 12 Taschen.

:: :: Decken mit Goldprägung. :: ::

No. 90 Oktav Fr. 2. 50

No. 91 Quart „ 3. —

No. 93 Folio „ 3. 50

▶▶ EMIL STEINBACH ◀◀

Telephon Nr. 2967 Basel Mittlerestr. Nr. 62

Für Offiziere.

Tadellos zugerittenes, vertrautes Pferd, 6-jährig, elegante Figur, ausgez. temperamentv. Gänger, wird in den Militärdienst abgegeben.

Offerten an Hauptmann Wirth, Interlaken. (47)